

ZENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG

VEREINIGT MIT

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN

MIT NACHRICHTEN DER REICHS- U. STAATSBEHÖRDEN · HERAUSGEGEBEN IM PR. FINANZMINISTERIUM
SCHRIFTFLEITER: DR.-ING. NONN UND GUSTAV MEYER

BERLIN, DEN 24. JANUAR 1934

54. JAHRGANG, HEFT 4

Alle Rechte vorbehalten.

KOCHBRUNNEN-WETTBEWERB WIESBADEN

Von Professor Dr. Dr. h. c. Schultze-Naumburg.

Der Kochbrunnen in Wiesbaden bedeutet eines der wichtigsten Kurmittel des Bades. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war er in einem einfachen Zeltaufbau gefaßt, der dann später einer Reihe von festen Bauten Platz machte, die Trinkhalle und Wandelbahn in besondere Baugruppen trennten. Die jetzt bestehende Fassung ist ein Renaissancebau in den üblichen mißverstandenen palladianischen Formen des vergangenen Jahrhunderts. Inzwischen waren aber auch die Bauten der Umgebung emporgewachsen. Während früher der leidlich große, trapezförmige Platz, auf dem der stark exzentrisch gelagerte Kochbrunnen emporsprudelt, von verhältnismäßig niedrigen Bau-massen gefaßt war, umstellen ihn heute zum Teil übermäßig hochgetriebene Hauskörper, deren Haltung jede einheitliche Platzentwicklung aufhebt und keinen einheitlichen Maßstab zeigt. Erschwerend kommt hinzu, daß eine Reihe dieser Häuser die Formen der üblichen Unternehmerrbauten trägt und so in keiner Weise als Hintergrund für die Kochbrunnenanlage dienen kann.

Der Plan, die jetzige Kochbrunnen-Anlage durch eine neue zu ersetzen, besteht schon ziemlich lange. Nachdem verschiedene Vorschläge nicht die Billigung der Stadt gefunden hatten, entschloß man sich nun zu einem Wettbewerb, an dem sich außer einem kleinen Kreis eingeladener Baukünstler alle in Wiesbaden geborenen oder dort ansässigen Architekten beteiligen konnten*). Die Aufgabe bestand darin, Vorschläge für eine Gesamtanlage zu machen, die die Trinkhalle in bessere und praktischere Form bringt, und die

Wandelhallen so anzuordnen, daß sie mit den Gartenanlagen eine bessere Einheit ergeben.

Die Lösung der Aufgabe war nicht einfach, weil die Bestimmung und der Sinn der geforderten Neubauten eine wesentliche Höherentwicklung ausschließt und auf diese Weise der Gesamteindruck des Platzes immer wieder entscheidend von der bestehenden ungünstigen Randbebauung bestimmt wird.

Die meisten Bewerber haben dies als unvermeidliches Übel hingenommen und das Beste daraus zu machen gesucht. Ganz konsequent ging nur ein einziger Entwurf (dritter Preis) diesem Übel zu Leibe, indem er den gesamten Kochbrunnen-Neubau in einer nach außen geschlossenen Hofanlage so auf den Platz setzt, daß nunmehr die Stadtplatzwirkung verschwindet und den geschlossenen Block von mäßiger Höhe vier Straßen umziehen, während sich die ganze Herrlichkeit der Gärten und Hallen nach innen öffnet. Trotz der äußerst reizvollen architektonischen Auffassung konnte sich die Mehrheit doch nicht für diesen Entwurf entschließen, da er zu sehr von dem Vorhandenen abwich und Bedenken laut wurden, daß man das Verfehlete der Platzwände auch mit dieser Anlage nicht aufheben könnte.

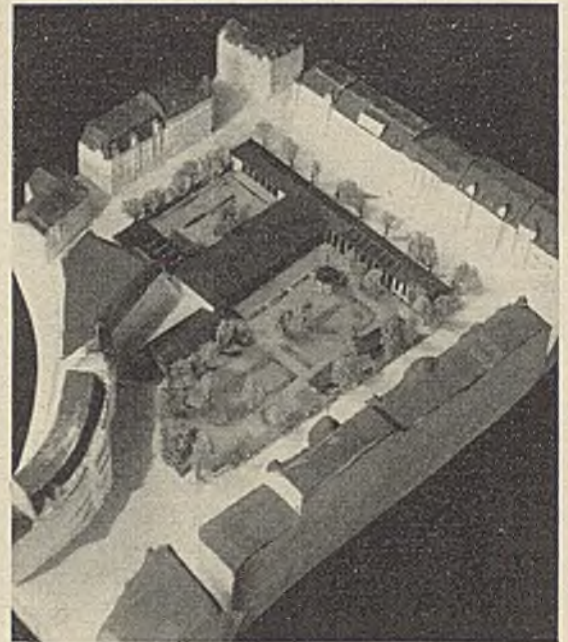
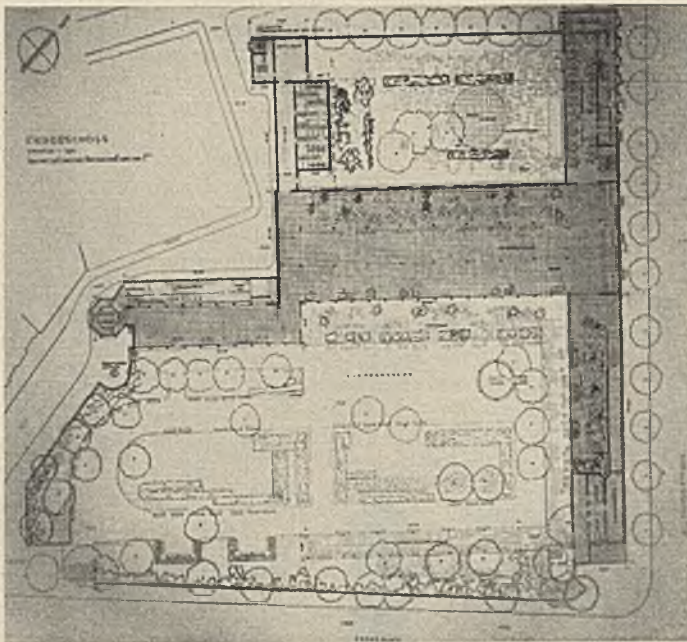
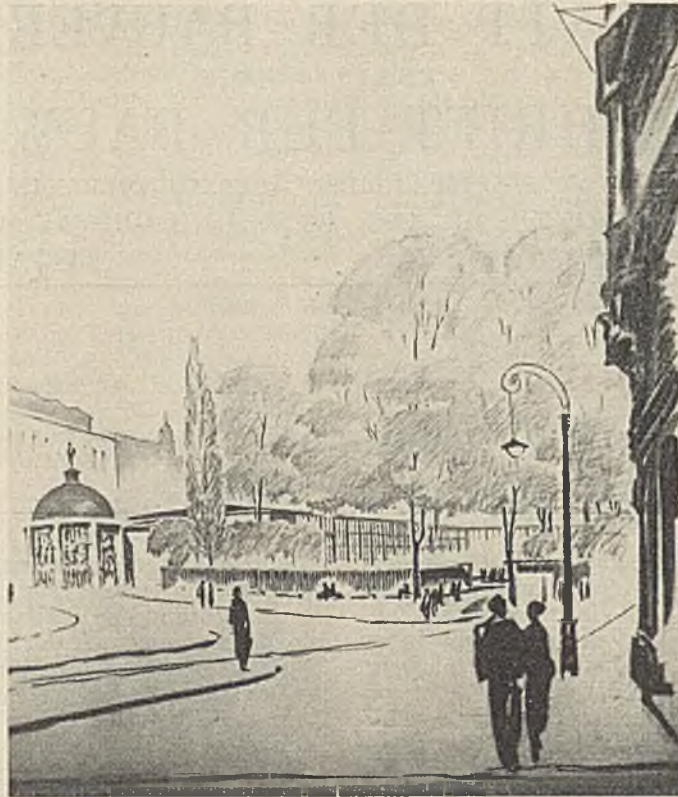
Den ersten Preis trug der Entwurf der Architekten Eisenlohr und Pfennig, Stuttgart, davon, die den großen Platz längs der Taunusstraße durch einen von Südwest nach Nordost laufenden Querbau in zwei Räume zerlegt, und zwar einen größeren als Gartenfläche nach Südosten und einen kleineren als Gaststätten-terrasse nach Nordwesten. Die Architekten ermöglichen nicht allein eine sehr geschickte Ausnutzung des Raumes,



Lageplan. M. 1:6250.

*) Über das Ergebnis s. Jahrg. 1933 d. Bl., S. 628.

Schaubild
vom Kranzplatz.



Grundriß.

Modellansicht von Süden.

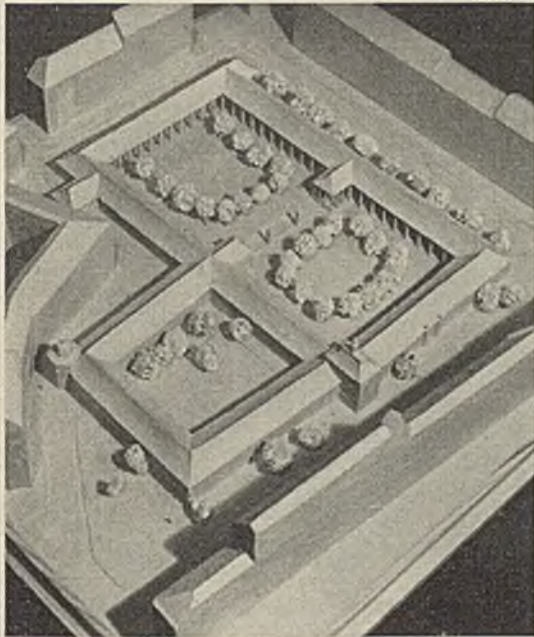
Urteil des Preisgerichts:

Ausgehend von der Lage des Kochbrunnens entwickelt der Verfasser Trinkhalle und Wandelhalle in zwei längs gestaffelten Baukörpern parallel zur Langgasse. Der Hauptbaukörper wird in der Richtung Saalgasse etwas zurückgedrängt. Dadurch werden zwei verschiedenwertige Gartenräume gewonnen. Der große Gartenraum ist nach Süden geöffnet, hat guten Windschutz und kann zu einem ausgezeichneten Kur-, Promenade- und Blumengarten entwickelt werden. Der vorhandene Baumbestand wird geschont.

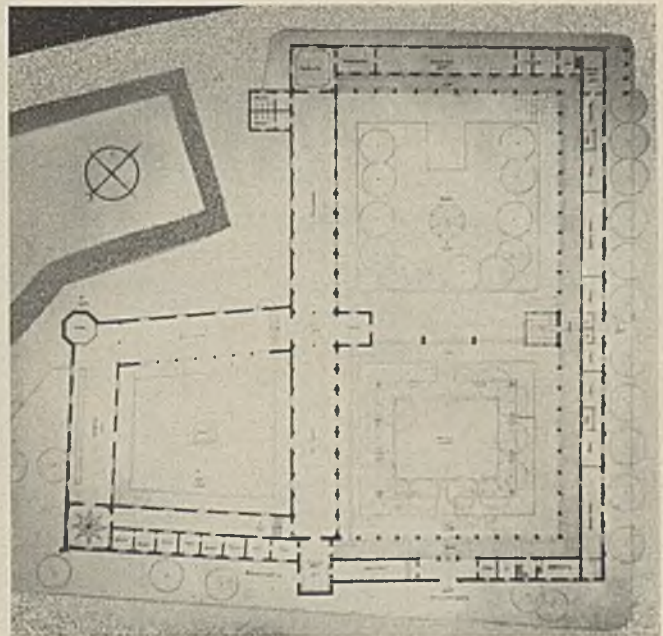
Der kleinere Garten an der Saalgasse gibt die Gewähr, daß der Wirtschaftsbetrieb trotz guter räumlicher Beziehung nicht mit dem Kurbetrieb vermischt wird, auch abgesondert benützt werden kann. Wandelhalle und Wirtschaftsgarten haben Abendsonne. Die bescheidene Höhe der Trinkhalle und die Staffelung der Baumassen nach der Taunusstraße hin ergeben ein reizvolles Architekturbild, das dem Charakter der Aufgabe gemäß sich gut in den Gesamtrahmen einpaßt. Der Grundriß ist reif, die Baukostensumme angemessen. Die Kochbrunnensüberbauung benutzt die alten Fundamente. Auch die verbreiterte Trinkhalle kann ohne neue Fundamente in der Nähe des Kochbrunnens ausgeführt werden. Ein besonderer Vorzug des Entwurfes ist die Möglichkeit der Teilausführung, bei welcher der Trinkbrunnenbetrieb bis auf eine kurze Unterbrechung aufrechterhalten bleiben kann.

ERSTER PREIS. ARCHITEKTEN EISENLOHR U. PFENNIG, MITARB. DIPL.-ING. H. EBERT,
STUTTGART.

Schaubild
vom Kranzplatz.



Modellansicht von Süden.

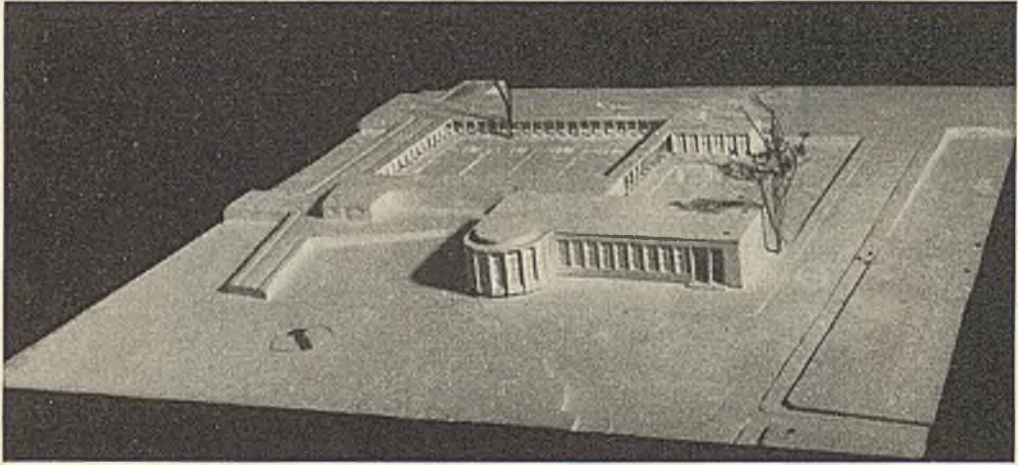


Grundriß.

Urteil des Preisgerichts:

Der Entwurf bringt eine vollständig andere Auffassung der Bauaufgabe. Er geht von der an sich richtig gesehenen Tatsache aus, daß die Platzwände keine Lösung zulassen, die restlos befriedigt, und versucht diesem Übel dadurch zu entgehen, daß er eine völlig geschlossene Anlage schafft, die nach Möglichkeit den Anblick der Umgebung unsichtbar machen soll. Dadurch würde der Kurbetrieb vor dem Verkehrslärm geschützt. Unter voller Anerkennung der hohen architektonischen Leistung erscheint dem Preisgericht eine so völlige Abschließung des Kurbetriebs von der Straße nicht empfehlenswert.

DRITTER PREIS. PROFESSOR DR. SCHMITTHENNER, STUTTGART.

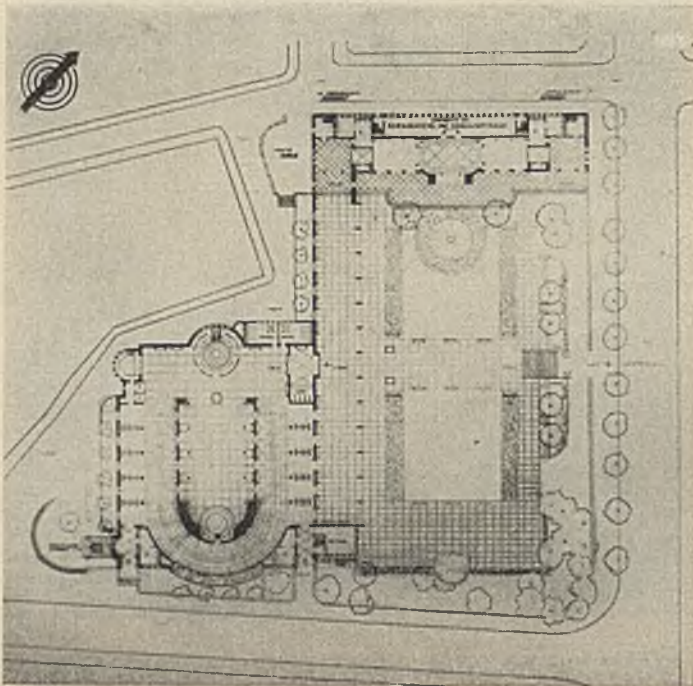


Modellansicht.

Urteil des Preisgerichts:

Durch die nach Südwesten abgerückte, senkrecht zur Langgasse gestellte Trinkhalle und anschließende Wandelhalle gewinnt der Verfasser eine außerordentlich günstige Gartenlage von größtem Ausmaß, die er durch einen leichten, gedeckten Pfeilergang in zwei Teile zerlegt. Bei guter Ausnutzung der Terrainunterschiede und mäßiger Höhenentwicklung der Wandelhalle wird der Blick auf das Hotel Römerbad nicht gestört. Die zu große Höhe und Masse des Kochbrunnenüberbaues steht jedoch zu den dahinter liegenden Hotelbauten in nicht glücklichem Verhältnis. Die räumliche Verbindung des Kochbrunnens mit der Trinkhalle und Wandelhalle ist hervorzuheben. Die Böschung entlang Kranzplatz und Einfahrtsrampe ist nicht möglich.

ZWEITER PREIS. ARCHITEKTEN SCHENK U. BECKER, WIESBADEN-BIEBRICH.



Grundriß.

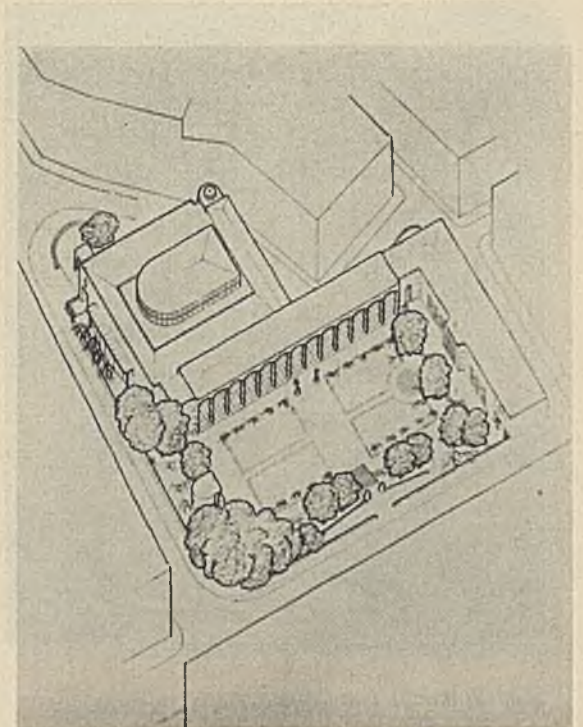
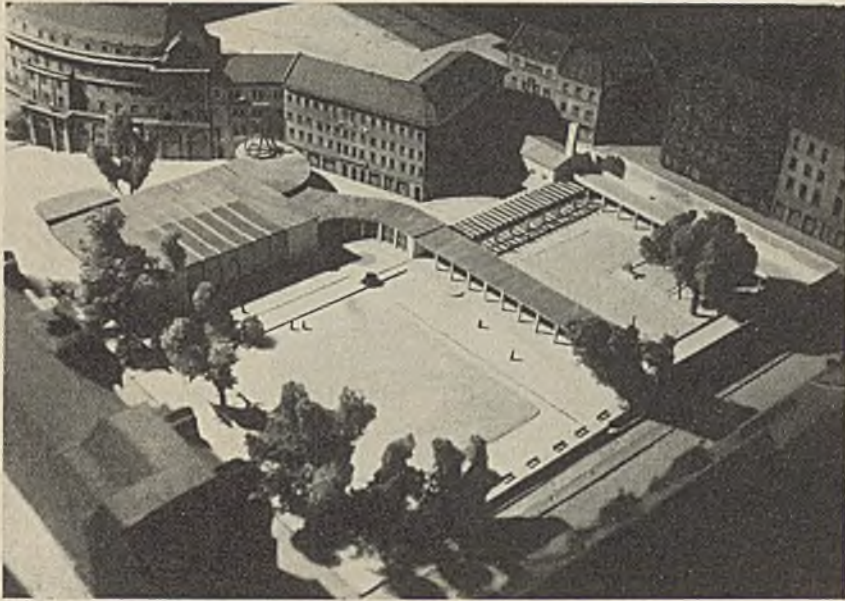


Schaubild von Osten.

Urteil des Preisgerichts:

Die Zusammenfassung des Trinkhallenbetriebes unmittelbar beim Kochbrunnen ist praktisch gut gelöst. Die allzu große Anhäufung von Baumassen in der Südwestecke ist jedoch nicht befriedigend. Die leichte Bogenhalle verbindet den davor liegenden Gartenraum in geschickter Weise mit der Trinkhalle.

VIERTER PREIS. ARCHITEKT FRITZ FUSS, KÖLN-EHRENFELD.



Entwurf des städtischen Hochbauamts Wiesbaden.

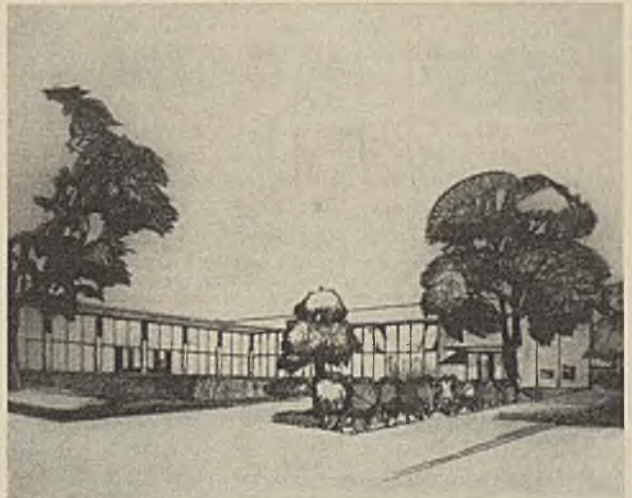
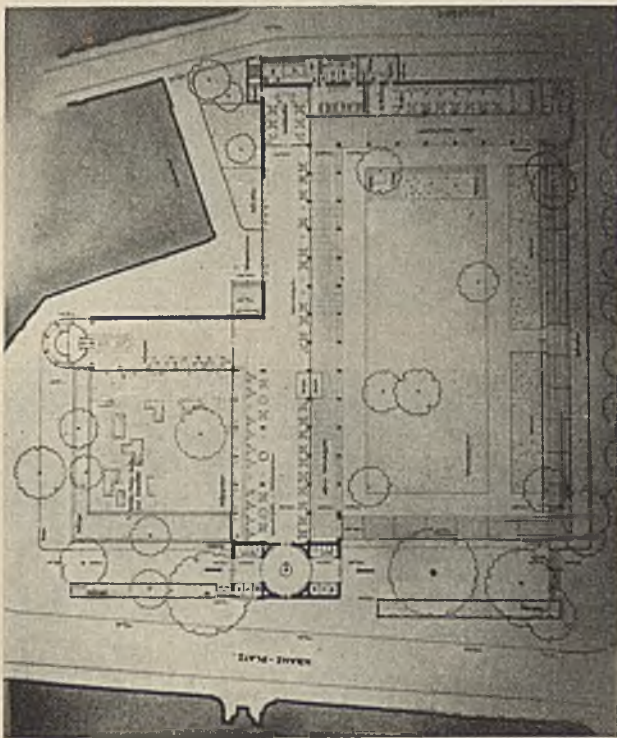


Schaubild vom Kranzplatz.

Links Grundriß.

Urteil des Preisgerichts:

Der Entwurf ist eine der Arbeiten, die durch eine durchlaufende quergestellte Baumasse parallel zur Taunusstraße das Gelände in zwei getrennte Freiflächen teilen. Trotzdem sich auf diese Weise architektonisch gute Möglichkeiten ergeben, kann diese Teilung nicht empfohlen werden, weil sie ohne innere Begründung ist. Eine Teilausführung unter Aufrechterhaltung des Brunnensbetriebes wie beim ersten Preis ist möglich.

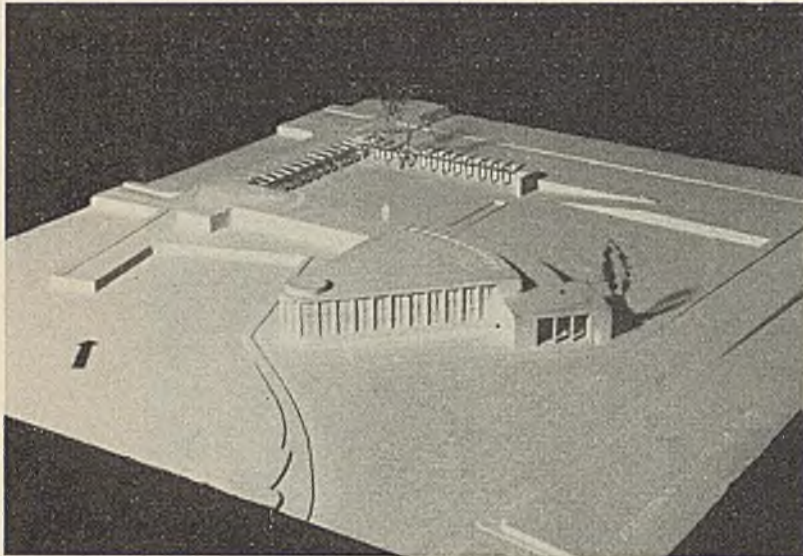
FÜNFTER PREIS. ARCHITEKTEN FRIEDR. WERZ U. HANS HARTL, WIESBADEN.

sondern sie schaffen auch eine gute Rückwand für die Aussicht von Südosten her. Die Anordnung der Trinkhalle ist besonders glücklich und die einzelnen Darstellungen zeigen eine Hand, zu der man für eine Ausführung Vertrauen haben kann.

Eine Reihe der übrigen durch Preise oder Ankäufe hervorgehobenen Arbeiten zeigen einen von Nordwesten nach Südosten durchlaufenden Baukörper,

dem wie beim zweiten Preis eine Querhalle vor-
gelagert ist.

Einige Vorschläge, die gesamte Anlage nach dem Park vor dem Kurhaus zu verlegen, fanden keine Billigung, weil eine solche Verlegung, selbst wenn sie sich als technisch durchführbar erwiese, einen zu starken Eingriff in den vorhandenen Organismus bedeuten würde.



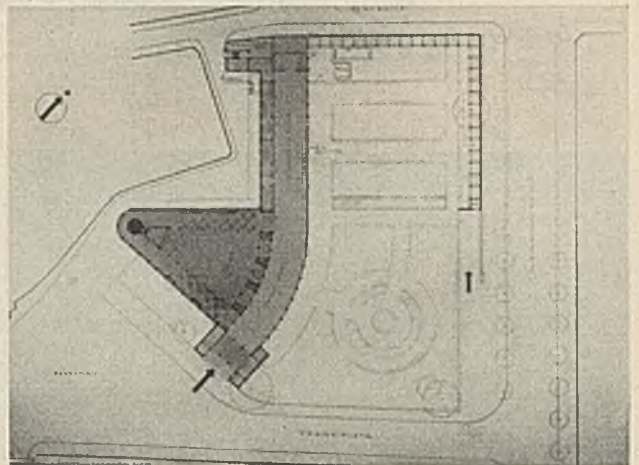
Ein Ankauf. Architekten Schenk u. Becker, Wiesbaden-Biebrich.

Links: Modellansicht.

Unten: Grundriß.

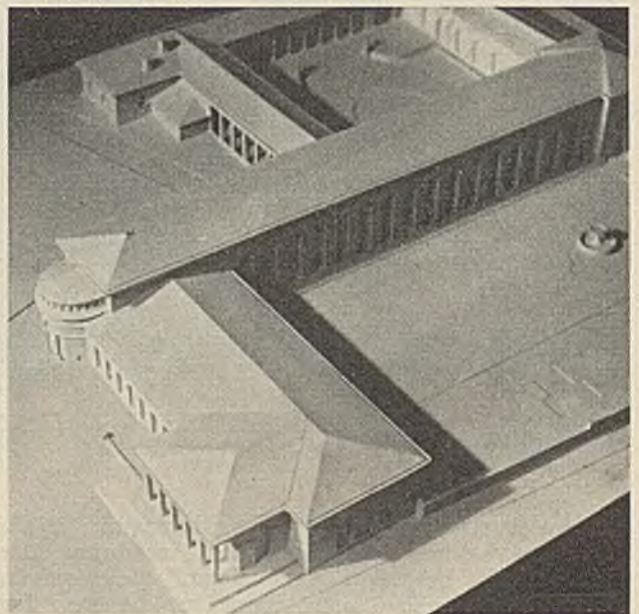
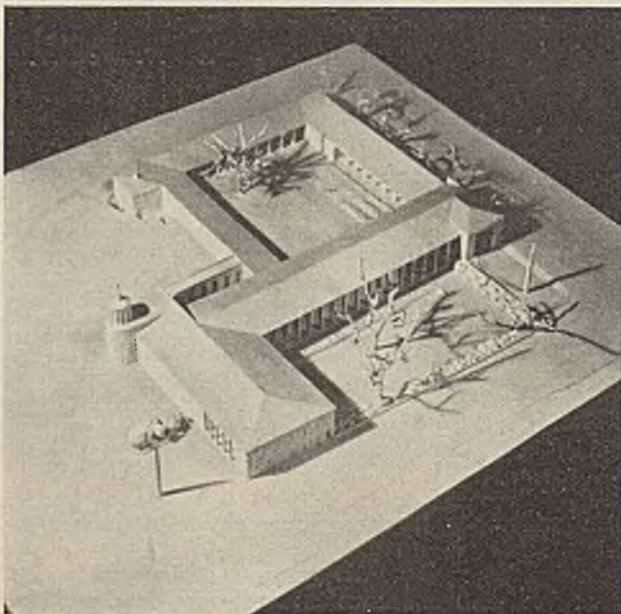
Urteil des Preisgerichts zum Ankauf Schenk u. Becker:

Der Entwurf zeigt eine eigenartige Lösung, indem er den Kochbrunnen zum Mittelpunkt der Gesamtanlage macht und von diesem aus keilförmig gegen den Garten sich erweiternd die Trinkhalle umschließt. Dieser an sich gute Grundrißgedanke befriedigt jedoch nicht im Ausbau, insbesondere im Verhältnis zu den Bänken der Langgasse.



Urteil des Preisgerichts zum Ankauf Wach:

Die große Wandelhalle parallel zur Langgasse teilt den Garten in nicht vortheilhafter Weise in zwei gleichwertige Teile. Die Gesamthaltung zeigt künstlerische Qualität, besonders im rückwärtigen Hof. Zu beanstanden ist die Lage der Aborte und Gurgelräume nach einem wichtigen Gartenteil und unmittelbar beim Eingang.



Ein Ankauf. Professor Karl Wach, Düsseldorf.

Entwurf von Professor Haiger, München.

KOCHBRUNNEN-WETTBEWERB WIESBADEN.

KOMBINATION VON EISENBETON- UND STAHLKONSTRUKTIONEN

Der moderne Hochbau hat im letzten Jahrzehnt eine lebhaftere Entwicklungszeit durchgemacht. Wachsende Ansprüche in der Raumgestaltung und Architektur wurden noch gesteigert durch den steten Konkurrenzkampf der beiden interessierten Bauweisen, des Stahlbaues und des Eisenbetonbaues, die heute für Großausführungen das Feld behaupten. Beide Bauweisen wurden so im steten Wettbewerb getrennt auf eine hervorragende Höhe ihrer Leistungsfähigkeit geführt. Trotzdem aber sind der alte, bewährte Stahlbau und der junge, überaus anpassungsfähige Eisenbetonbau berufen, sich gegenseitig zu ergänzen. Ihre Eigenarten können sich in Vorteilen und Nachteilen weitgehend gegenseitig ausgleichen. Der Stahlbau bedarf der Verbundbauweise für seine Deckenkonstruktion, und seine Feuersicherheit erfordert die Ummantelung aller freiliegenden Eisenteile mit Massivmaterial. Im Eisenbetonbau aber geht die Entwicklung zur schlankeren Konstruktion, damit zu hochwertigem Material und zu stärkerer, teils steifer Bewehrung. Angesichts dieser Tatsache muß eine weitere Entwicklung unseres modernen Hochbaues zweifellos in sachgemäßer Zusammenarbeit beider Bauweisen zu suchen sein. Im Stahlbau gilt es, das konstruktiv erforderliche Massivmaterial nicht nur als tote Last auf die Stahlkonstruktion aufzubringen, sondern die Möglichkeiten der statischen Zusammenarbeit zu studieren, im Eisenbeton außerdem, die großen Vorteile steifer Bewehrung nicht nur statisch, sondern auch in der Vereinfachung der Bauausführung auszunutzen.

Diese Umstände haben in der Tat in den vergangenen Jahren eine rege Studienarbeit eingeleitet, und auch die amtlichen Vorschriften mußten dem Zuge dieser Entwicklung Rechnung tragen. Wenn auch das erste Fieber der Neuheit überwunden ist und zunächst einer kühleren Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten kombinierter Konstruktionen Platz gemacht zu haben scheint, so werden die Pioniere dieser Bestrebungen doch auf der eroberten Basis weiterarbeiten, und sie können sich dabei heute auf zahlreiche gelungene Ausführungen nicht nur amerikanischer, sondern auch hiesiger Bauwerke stützen. Aber auch amtliche Stellen, wie z. B. der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton, sind bestrebt, durch gründliche Versuchsarbeit eine baldige Klärung der vielfach noch unstrittenen theoretischen Grundlagen herbeizuführen.

Das Hauptinteresse wendet sich hierbei in erster Linie der Durchbildung kombinierter Stützenkonstruktionen zu. Unter Ausnutzung langjähriger Vorarbeiten von Emperger und Saliger und unter Beachtung der guten Erfahrungen an ausgeführten Bauwerken haben die Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom Jahre 1932*) die zulässigen Bewehrungsprozentsätze erhöht auf 6 vH des Betonquerschnitts für einfache Säulen mit Bügelbewehrung und auf 8 vH des Kernquerschnitts für umschnürte Säulen bei Verwendung von hochwertigem Beton. Ferner wurde auch die Anwendung hochwertigen Baustahls ermöglicht durch eine neue, allgemeinere Formulierung der zulässigen Säulenlast und zwar für Säulen mit einfacher Bügelbewehrung

$$P_{zul} = \frac{1}{3} (K_b \cdot F_b + \sigma_s \cdot F_e),$$

für Säulen mit Umschnürung

$$P_{zul} = \frac{1}{3} (K_b \cdot F_k + \sigma_s \cdot F_e + 2,5 \cdot \sigma_s' \cdot F_s).$$

Die zulässigen Lasten sind hier abhängig gemacht von der Bruchspannung (K_b) des Betons und der Quetsch-

grenze bzw. der Streckgrenze (σ_s u. σ_s') des Stahls. Beton und Stahl sind dabei gleichmäßig einer dreifachen Sicherheit unterworfen. Für die Regelstütze des Eisenbetonbaus aus normalem Beton ist die Beschränkung der Bewehrung auf 3 vH festgehalten und wie bisher für die Bemessung vorgeschrieben

$$P_{zul} = \sigma_b (F_b + 15 F_e)$$

$$\text{bzw. } P_{zul} = \sigma_b (F_k + 15 F_e + 45 F_s).$$

Grundsätzlich ist aber die Veränderlichkeit des „Übertragungsverhältnisses“ zwischen Stahl- und Betonquerschnitt anerkannt und durch die allgemeinen Ausdrücke $\sigma_s : K_b$ bzw. $\sigma_s' : K_b$ gekennzeichnet. Bei Umschnürungen soll außerdem das Verhältnis der Umschnürung zur Längsbewehrung das Dreifache nicht überschreiten und der gesamte ideale Querschnitt F_{ix} nicht das Doppelte des ideellen Querschnittes F_i , wie er sich für dieselbe verbügelte Stütze mit gleicher Längsbewehrung ergeben würde. Zusammenfassend:

$$\begin{array}{l} \text{Längsbewehrung } F_e \leq 0,08 F_k \\ \text{Umschnürung } F_s \leq 3 F_e \\ \text{ferner } F_{ix} \leq 2 F_i. \end{array}$$

Die volle Ausnutzung dieser zulässigen Grenzen ermöglicht schon heute in Kombinationsbauweisen (die Ausführung schlankerer Stützen¹⁾, als sie bisher im Stahlbau unter Berücksichtigung der Ummantelung herzustellen waren. Anders steht es mit der Wirtschaftlichkeit. Die schlankere Konstruktion muß durch einen beträchtlichen Mehraufwand an Kosten erkaufte werden²⁾. Dies rührt daher, daß das jetzt zugelassene Übertragungsverhältnis bei weitem noch nicht die volle Ausnutzung der im reinen Stahlbau zulässigen Stahlspannungen von 1200 bzw. 1400 kg/cm² gestattet. Der Kampf der Forschung geht deshalb weiter um die Anerkennung des Additionsgesetzes, das die einfache Summierung der vollen Tragfähigkeit von Stahlstütze und Betonstütze in der Verbundkonstruktion als zulässig bezeichnet³⁾. Die Gleichsetzung des Sicherheitsgrades $\frac{1}{3}$ von Beton und Stahl in kombinierten Säulen vermindert die Ausnutzung der Stahlfestigkeit gegenüber dem reinen Stahlbau. Auch die volle Inanspruchnahme hochwertiger Stähle wäre im Sinne des Additionsgesetzes möglich, wenn man durch genügend starke Umschnürung die Stauchfähigkeit der Eisenbetonsäule an diejenige des verwendeten Stahles anpaßt⁴⁾. Die Knickversteifung einbetonierter Stahlstützen ist nach Emperger bis zu 10 vH Bewehrung durch den Beton gewährleistet, so daß die Knickuntersuchung also in den praktischen Fällen nur für die Gesamtstütze nach den Regeln des Eisenbetonbaues vorzunehmen ist. Schließlich ist es noch eine offene Frage, wie weit bei umschnürten Säulen eine Mitwirkung der Schale angenommen werden darf.

Wenn durch diese Forderung die Wirtschaftlichkeit kombinierter Stützenquerschnitte angestrebt wird, so hat die Praxis versucht, auf anderen Wegen auch auf der jetzigen Grundlage schon dieses Ziel zu erreichen. Man hat sich dabei des von Spangenberg angegebenen Prinzips der Vorspannung von Melan-Konstruktionen im Eisenbetonbrückenbau erinnert

¹⁾ Vgl. Hajnal-Konyi, Berechnung von umschnürten Säulen. „Beton und Eisen“ 1933, S. 28.

²⁾ Vgl. Berrer, Bemessen der Säulen. „Beton und Eisen“ 1932, S. 156.

³⁾ Emperger, Einbetonerte Stahlsäulen. „Beton und Eisen“ 1931, S. 124. — Saliger, dgl. „Beton und Eisen“ 1931, S. 307.

⁴⁾ Emperger, Die einbetonerte Stahlsäule. „Beton und Eisen“ 1933, S. 93.

*) Die Bestimmungen sind mit ausführlichem Sachverzeichnis im Verlag Wilh. Ernst u. Sohn, Berlin W 8, als Heftausgabe erschienen.

und vorgeschlagen, auch die Stützen eines Stahlskeletts dadurch vorzuspannen, daß man nach erfolgter Montage von oben her mit dem Ausbau beginnt⁵⁾. Auf diese Weise lassen sich die Vorspannungen sogar je nach Wunsch bis auf recht erhebliche Werte steigern, so daß es ohne weiteres möglich sein kann, auch nach den jetzigen Berechnungsgrundlagen hochwertigen Stahl voll auszunutzen.

Neben diesen grundlegenden Fragen steht die Entscheidung darüber, in welcher Form der Einbau hochprozentiger Bewehrungen und Stützen am vorteilhaftesten vorzunehmen ist. Eine möglichst gute Verteilung über den Betonquerschnitt, wie sie bisher im Eisenbetonbau üblich gewesen ist, scheint auch hier erstrebenswert. So findet man denn Ausführungen und Vorschläge mit starken Rund- oder Quadratstahlarmerungen⁶⁾, die mindestens im reinen Eisenbetonbau den besonderen Vorteil haben, einfache Kreuzungen mit den Deckeneisen am Stützenkopf zu gestatten. Jede schlaife Bewehrung entbehrt jedoch noch der wesentlichen Vorteile, die erst steife Bewehrungen für die Bauausführung bieten. Der nächste Weg, diese Vorteile zu verbinden, liegt in der Verwendung kleiner steifer Profile, die, soweit für die Montagebelastung notwendig, durch Bindebleche ausgesteift werden. Dazu eignen sich besonders L- und T-Eisen, letztere z. B. in der zweckmäßigen Form der amerikanischen Gray-Stütze⁷⁾. Der Stahlkonstrukteur wird jedoch in allen diesen Formen nur Übergangslösungen sehen. Das erstrebenswerte Ziel liegt schließlich in der Verwendung regelrechter Stahlbaustützen in Form von I- und T-Profilen. Der vorsichtige Praktiker zieht es auch heute noch häufig vor, die Betonummantelung solcher Stützen nur als übrige Sicherheit hinzunehmen, und zweifellos sind auch die Grenzen des konstruktiv Möglichen und Erlaubten noch nicht klar genug abgesteckt, um dem Ingenieur das Gefühl voller

⁵⁾ Vgl. Kllp, Säulen aus umschmürtem Stahl, „Der P-Träger“ 1932, S. 11; — Brandels, Verwendung vorgespannter Säulen, „Beton und Eisen“ 1930, S. 315; — Wolf, Stahlskelett und Eisenbeton als kombinierte Bauweise, „Beton und Eisen“ 1932, S. 263.

⁶⁾ Vgl. Saliger, Versuche an Säulen, „Beton und Eisen“ 1930, S. 310; — Bauer, Neuartige Herstellung von Eisenbetonbauten, „Beton und Eisen“ 1930, S. 312; — Germundson, Eng. News Rec. 1932, Vol. 109, Nr. 10, S. 277 (Auszug „Beton und Eisen“ 1933, S. 00).

⁷⁾ Vgl. Enyedi, Telefonfabrikgebäude, „Beton und Eisen“ 1931, S. 241; — Eng. News Rec. 1930, Vol. 105, Nr. 22, S. 844 (Auszug „Beton und Eisen“ 1931, S. 255; — Wolf s. u. ⁵⁾; — Emperger s. u. ⁴⁾.

Sicherheit zu geben. Die bisher durchgeführten Versuche⁸⁾ drängen jedoch entschieden auf diese Klärung hin, und die sich mehrenden erfolgreichen Ausführungen werden das ihrige dazu beitragen. Daß auch bei Vollstützen eine einwandfreie Verbindung mit Eisenbetondecken möglich ist, zeigen die vorerwähnten Aufsätze von Brandeis⁵⁾ und Bauer⁶⁾, wenn auch gewisse Umstände nach dieser Richtung hin nicht verkannt werden sollen.

Dieser Schwierigkeiten wird man erst Herr werden, wenn es gelingt, auch bei den Deckenkonstruktionen eine technisch einwandfreie und wirtschaftlich vorteilhafte Verbindung beider Bauweisen zu schaffen. Erscheinen dem Praktiker die Vorteile der Kombination zur Zeit mit Recht noch gering, so wird sich dies ändern, sobald das starre Stahlgerippe zugleich zum Träger der Schalung und Rüstung des Betonbaues werden kann. Geschieht dies in einfacher und zweckmäßiger Weise, so läßt sich auch ein wirtschaftlicher Gewinn erhoffen.

Die deutschen Bestimmungen für Eisenbeton vom Jahre 1932 erkennen in A § 1 die Zusammenarbeit von Walz- und Blechträgern, deren Steghöhe einen erheblichen Teil der Balkenhöhe ausmacht, noch nicht an. Welche wirtschaftlichen Vorteile diese Zusammenarbeit haben kann, zeigt z. B. schon der erwähnte Aufsatz von Wolf⁵⁾, der auch hierbei die Wichtigkeit der Vorspannung betont. Einen anderen Weg ging die patentierte Bauart Dr. Bauer⁶⁾, die im Rahmen der Bestimmungen eine Verwendung steifer Bewehrungen erlaubt, allerdings in einer besonderen Art. Die steife Bewehrung erhält hier die Form einer trogförmigen Blechschalung und ersetzt die Bügel und einen Teil der Längsbewehrung. Die Knotenpunkte sind für die verschiedensten Kombinationen von Stahl und Eisenbeton in Stütze und Decke durchentwickelt.

Im übrigen aber steckt auf diesem Gebiete die Entwicklung noch in den Anfängen. Mit dem gegenwärtigen Stande ist noch wenig getan. Die Vertreter beider Fachrichtungen werden erst nach und nach in verständnisvoller Zusammenarbeit brauchbare Lösungen aller statischen und konstruktiven Fragen finden müssen, ehe der Vorteil der angebahnten Fortschritte in vollem Umfange sichtbar werden wird. L.

⁸⁾ Vgl. Saliger, Versuche, „Der Bauingenieur“ 1921, S. 255 u. 282.

M I T T E I L U N G E N

Ausstellungen, Lehrgänge.

Der Große Staatspreis 1933 der preuß. Akademie der Künste für Maler und Bildhauer.

Die Ausstellung der Bewerbungen um den Großen Staatspreis in der Akademie der Künste ist von allgemeiner Bedeutung, weil sie auf die Frage Antwort gibt: Wo steht die junge Generation? Vom Atem der neuen Zeit, von einer neuen Themen- und Aufgabenstellung, von „stählerner Romantik“ ist in diesem Ausschnitt der 25 bis 32jährigen Maler und Bildhauer noch nicht viel zu spüren. Und es wäre auch unberechtigt zu verlangen, daß der politischen Erneuerung ein Aufschwung der bildenden Kunst auf dem Fuße folgen oder gar vorangehen müsse. Alle diese jungen Maler und Bildhauer erhielten ihre künstlerische und geistige Prägung, als das alte Weltbild mitten im Zusammenbruch war. So stehen auch ihre Arbeiten geschichtsnotwendig noch unter der Herrschaft der alten Persönlichkeitsvorstellung vom „freien“, „unabhängigen“ Künstler, der sich selbst als Norm setzt.

Daß von diesem isolierten Standort aus eine verpflichtende Bildform von allgemeinerer Gültigkeit der Durchschnittsbegabung nicht möglich ist, bestätigt auch diese Ausstellung wieder mit voller Deutlichkeit. Der Anspruch des Durchschnitts auf „Persönlichkeit“ hält nur den Prozeß der Umwandlung auf. Die Ablösung des alten Typs durch einen gebudeneren ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Neuordnung der Kunst.

Der Preis für Plastik ist nicht zur Verteilung gekommen. Dafür sind drei gleich hohe Prämien gegeben worden: an Ernst Balz für Bronzestatuen und Statuen von sicherem Können; an Rudolf Leptien für lebendige und durchgeföhlte Tierskulpturen in Holz und an Hanna Cauer für ihre an der Antike geschulten Köpfe, darunter der markante Kopf des Ministers Frick. Der Preisträger für Malerei, der 32jährige Kampf-Schüler Hans List, wird durch religiöse Kompositionen (Verspottung Christi, Kreuzigung u. a.) repräsentiert. Akademisch-kühl in der Farbe, in der Form an altdeutsche Meister angelehnt,

ist ein Wille zur monumentalen Durchformung spürbar. Und dieser Wille zum Wandbild ist wichtig. An die Stelle des überschätzten Staffeleibildes wird eine Wiederbelebung der Monumentalmalerei kommen. Wandbild und Plastik wieder in Verbindung zur Architektur zu bringen, wird eine der notwendigen Aufgaben der kommenden Zeit sein. Ihre Lösung ist nicht allein eine nur künstlerisch-technische Angelegenheit, sondern führt vom nationalen Grundwillen aus bis ins Religiöse.

Dr. F. Nemitz.

Eisenbetonkurse.

Der Deutsche Zementbund beabsichtigt, auch in diesem Winter unter besonderer Berücksichtigung der neuen „Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton“ von 1932 Eisenbetonkurse durchzuführen. Es sind drei verschiedene Arten von Kursen vorgesehen, die in der Regel während der Abendstunden und zwar meist mit zwei bis drei Stunden an ein oder zwei Tagen der Woche stattfinden: Kursus 1 über Materialverarbeitung, Kursus 2 über das Wesen und die Berechnung des Eisenbetons, Kursus 3 für Fortgeschrittene. Auch eine kleinere Anzahl von Teilnehmern kann zum Zustandekommen eines Kurses beitragen, der bei genügender Beteiligung an jedem beliebigen Ort stattfinden kann. Anmeldungen werden bis zum 30. Januar d. J. an die Bauberatungsstelle, Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstraße 30, erbeten.

Baupolizei.

Über den Begriff des Bauwichts.

Der Begriff „Bauwicht“ wird in den örtlichen Baupolizeiverordnungen teilweise in verschiedener Bedeutung angewendet und von den baupolizeilichen Dienststellen nicht immer einheitlich ausgelegt, da er in allgemeiner Form bisher weder im Schrifttum noch in der Rechtsprechung eindeutig klargestellt ist. So enthalten Bauordnungen zum Teil die Bezeichnung „Bauwicht“ nur für die seitlichen Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen in den Gebieten der offenen Bauweise, während in anderen darüber hinaus auch die Abstände in der geschlossenen Bauweise mit „Bauwicht“ bezeichnet werden. Daß sich hieraus verschiedenartige Auslegungen bei der Beurteilung von Einzelfällen ergeben müssen, liegt auf der Hand. Weiterhin bestehen aber auch unterschiedliche Auffassungen über die Anwendung des Begriffes „Bauwicht“ für Zwischenräume in den Gebieten der nach den örtlichen Bauordnungen zulässigen halboffenen Bauweisen, wie Gruppen- und Reihenhausbau. Zur Klarstellung des Begriffes „Bauwicht“ trägt die im folgenden auszugsweise wiedergegebene Entscheidung des preußischen Finanzministers bei, die aus Anlaß eines Einzelfalles an einen Regierungspräsidenten ergangen ist.

„Nur im Gebiete der offenen Bauweisen wird im allgemeinen der Abstand der Gebäude von den seitlichen Nachbargrenzen mit Bauwicht bezeichnet. Der Bauwicht beginnt an der Baufluchtlinie und läuft in der vorgeschriebenen Breite bis zur hinteren Grundstücksgrenze durch. Bestimmungen über einzuhaltende Bauwichte verhindern daher grundsätzlich die Bebauung eines Grundstückes von Nachbargrenze zu Nachbargrenze in geschlossener Bauweise. Für Abstände in den Gebieten der geschlossenen Bauweise ist die Bezeichnung Bauwicht im allgemeinen nicht üblich, sie ist aber auch irreführend und deshalb besser zu vermeiden.“

Ist nach den Bestimmungen einer Bauordnung eine halboffene Bauweise, also das Aneinanderbauen von Gebäuden je zweier Grundstücke zugelassen, so können folglich nur für die Abstände von den äußeren Nachbargrenzen der beiden Grundstücke die Bauwichtbestimmungen angewendet werden, während für die Abstände von der gemeinschaftlichen Grenze besondere Vorschriften gegeben werden müssen.“

Berlitz, Regierungsbaumeister.

Wettbewerbe.

Neues Kantonspital in Zürich.

Für einen Neubau des Kantonspitals und der Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich schreibt die kant. Direktion der öffentlichen Bauten einen Wettbewerb aus, zu dem zugelassen sind alle Architekten schweizerischer Nationalität im In- und Ausland sowie die seit 1. Januar 1932 in der Schweiz ansässigen Architekten anderer Nationen. Einlieferfrist: 31. August d. J. Zur Auszeichnung von 8 bis 10 Entwürfen stehen 100 000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe weitere 20 000 Fr. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Preisträger für die Weiterbearbeitung herbeizuziehen. Preisrichter sind u. a. die Architekten K. Egger, H. W. Moser, Otto Pfister, Prof. O. R. Salvisberg und Kantonbaumeister H. Wiesmann, sämtlich in Zürich, sowie Prof. Dr. Richard Schachner in München; Ersatzpreisrichter sind die Architekten H. Distel, Hamburg, und Alph. Laverrière, Lausanne. Die Bedingungen sind für 2 Fr., die reichhaltigen Planunterlagen für 50 Fr. von der kant. Baudirektion, Zürich, Kaspar-Escher-Haus, zu beziehen.

Städtebauliche Umgestaltung des Stadtteils Norralm bei Stockholm

(vgl. S. 34 d. Bl.). Nach Mitteilung des Preisgerichts hat der preisgekrönte schwedische Entwurf wegen Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen ausgeschlossen werden müssen. Das Endergebnis des Wettbewerbs ist nunmehr folgendes: drei gleiche Preise von je 15000 Kr. wurden zuerkannt den Entwürfen von Stadtbaurat Dr. Paul Wolf und Architekt Hans Richter, Dresden, in Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Sven Brodin, Stockholm, von Bertram S. Hume und Raymond C. Erith, London, von Charles A. Platt, William Platt, Geoffrey Platt und John M. Gates, Newyork. Für je 5000 Kr. wurden angekauft die drei Arbeiten von Dr.-Ing. Hans Lübke und Architekt Edi Reißner, Mitarbeiter Architekt Willi Wagener und Vermessungsingenieur Willy Schöne, Berlin-Halle a. d. Saale, von Hans Holzbauer und Dipl.-Ing. Franz Stamm, Berlin-Holzhausen a. Ammersee, und von Regierungsbaumeister H. Reissinger, Düsseldorf.

Buchbesprechungen.

Ostausstellung.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Ostausstellung in Berlin erschien eine Festschrift „700 Jahre Marienwerder“*) im Weichselverlag Marienwerder.

Die genannte Veröffentlichung zeigt in künstlerischer Ausstattung ein abwechslungsreiches Bild deutschen Schaffens, deutscher Kultur im Weichsellande. Die Baukunst des deutschen Ostens zieht in

*) 700 Jahre Marienwerder. Herausgegeben von Regierungsbaurat Warnemünde im Auftrage des Kampfbundes für Deutsche Kultur. Marienwerder 1933. Weichselverlag. 29 S. in Folio mit zahlr. Abb., 4 Bildtafeln und Geschäftsanzeigen-Anhang. Geh.

ihrer für die Weichselloandschaft bezeichnenden Gestaltungsweise des ordenszeitlichen Backsteinbaues an unseren Augen vorüber. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Vorgeschichtsforschung lüften den Schleier über die große germanisch-preußisch-deutsche Vergangenheit des Weichselloandes, das schon seit Jahrtausenden nicht nur deutsches Grenzland, sondern Ausstrahlungs- und Kraftmittelpunkt deutscher Kulturgüter, deutscher Arbeit im gesamten Ostraum Europas gewesen ist und auch heutigen Tages als vom Schicksal wieder dazu berufen erscheint.

Die künstlerische und bildmäßige Ausstattung macht die Schrift zu einer besonders empfehlenswerten Veröffentlichung für alle diejenigen, die sich mit den heutigen Ostlandfragen befassen.

Niedersachsen.

Ein Bilderatlas von Cläre With. Potsdam 1933. Verlag Müller und J. Kiepenheuer. 50 S. im Format 24 × 19 cm. Geh. 1,50 RM.

50 Bilder, im Bilderbogenstil gezeichnet, bieten ein gutes Anschauungsmaterial über die Naturvorgänge von Ebbe und Flut an der Nordseeküste und ihre Folgen für die technische Kulturarbeit. Das Heftchen ist geeignet, Schülern und Laien die Hauptzusammenhänge deutlich zu machen.

Merkblatt für den Bau von Walzasphaltdecken.

Ausgearbeitet vom Ausschuß „Asphaltstraßen“ der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau. Berlin 1933. Verlag der Studiengesellschaft. 18 S. Geh. 0,40 RM.

Die neue Bearbeitung der im Jahre 1927 herausgegebenen Richtlinien enthält die Begriffsbestimmungen und die grundsätzlichen technischen Einzelheiten von folgenden Gebieten: Deckenarten, und zwar: Makadambauweise (verzwickte, grobe Bestandteile), Asphaltbetonbauweise (Mindestmaß an Hohlräumen). Außerdem den heißen und den kalten Einbau für beide Bauweisen, die Behandlung eines alten und eines neuen Straßenunterbaues, die Baustoffe für die Asphaltdecke, die Herstellung und den Einbau des Walzasphaltemisches, weitere Einzelheiten und die Unterhaltung. Auf die einschlägigen Merkblätter und Normen ist Bezug genommen. *We.*

Merkblatt für Betonstraßen.

Ausgearbeitet vom Ausschuß „Betonstraßen“ der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau. Berlin 1933. Zement-Verlag. 22 S. Geh. 0,60 RM.

Drei einschlägige ältere Merkblätter werden durch diese neue Bearbeitung außer Kraft gesetzt. Behandelt werden die Baustoffe, besonders die Kornzusammensetzung der Zuschläge, die Zubereitung des Zementbetons mit dem Hinweis u. a. darauf, daß der im Eisenbetonbau übliche Setz- und Ausbreitversuch zur Beurteilung des Wasserzusatzes beim Straßenbeton nicht geeignet ist, das Mischen (Mischdauer mindestens 1½ Minute), der Untergrund, die Deckenstärken von 15 bis 25 cm, das wichtige Gebiet der Fugen, Betoneinbau und Nachbehandlung sowie zahlreiche Einzelheiten. Das Merkblatt gibt auch den mit diesem Gebiet wenig Vertrauten einen brauchbaren Überblick. *We.*

Bauen in Holz.

Blockbau, Fachwerk, Plattenbau und Hallenbau. Herausgegeben von Hans Stolper unter Mitwirkung von J. K. Fuchs, Otto Graf, Dr.-Ing. H. Seitz und Erich Wiemken mit Unterstützung des Lehrstuhls für

Baukonstruktionen II der Technischen Hochschule Stuttgart. Stuttgart 1933. Julius Hoffmann. 148 S. in 4° mit 68 Konstruktionstabern und 130 Bildern. Steif geh. 13,50 RM.

Das Buch ist als 14. Band der in der Fachwelt rühmlich bekannten Reihe „Die Baubücher“ im Stuttgarter Verlag Julius Hoffmann herausgekommen, beinahe gleichzeitig mit der Eröffnung der nationalen Holzbauseidlung auf dem Kochenhof in Stuttgart. Doppelt verdienstlich ist ein solches Buch in einem Zeitpunkt, wo die volkswirtschaftliche Bedeutung des Holzbaues wieder erkannt zu werden beginnt.

Berufene Fachleute haben in seinen Spalten vor allem die Ursachen untersucht, die den Holzbau bislang so sehr in Mißkredit gebracht hatten und deren Beseitigung zweifellos die Vorbedingung für seine Anwendung in größerem Ausmaß ist. Im ersten Kapitel beschreibt Professor Graf, Stuttgart, die Eigenschaften der verschiedenen Holzarten, ihre Behandlung und die Schutzmittel gegen ihre Zerstörung. Ein weiterer Abschnitt enthält die Bezeichnungen und Abmessungen der gebräuchlichen Werkhölzer. Das eigentliche Hauptkapitel des Buches — betitelt: „Material, Konstruktion und Gestaltung“ — bringt 55 Tafeln ganzseitiger Werkpläne und Fassaden sowie zahlreiche Lichtbilder von Holzbauten aus Deutschland, der Schweiz, Schweden, Norwegen und andern Ländern, die aber nicht etwa nur als „schöne Bilder“, sondern als Darstellung des Endzustandes handwerklicher Vorgänge und ihrer Zusammenwirkung zum Gesamteindruck des Baues zu werten sind. Die Konstruktionsblätter sind sauber gezeichnet und eignen sich dadurch, daß Ansichten und Schnitte unmittelbar gegenübergestellt sind, vorzüglich zum Studium des Details und der Gestaltung des Hauses aus dem Detail heraus. In gleicher Weise wie der Wohnungsbau ist in den nächstfolgenden Kapiteln der Ingenieur- und Hallenbau behandelt. Es werden hier zum Beispiel an ein und demselben Querschnitt sechs Konstruktionsmöglichkeiten vom einfachsten Zimmermannsbinder bis zur komplizierten Ingenieurkonstruktion gezeigt. Gleichfalls in das Gebiet des Ingenieurbaues, soweit dessen Kenntnis für den praktischen Bedarf des Architekten unerläßlich ist, führen die beiden Schlußkapitel, „Holzverbindungen“ und „Hallenbau“, die in leichtverständlichen Ausführungen alles Wesentliche bieten.

Das Stolpersche Buch ist kein Mode- und Bilderbuch, auch nicht ein Buch der grauen Theorie, sondern ein wirkliches Bau-Buch von bleibendem Wert, das dem Praktiker die notwendigen Grundlagen zum Bauen, also Details und Werkpläne, bietet.

Fuchs-Röll.

Bücherliste.

Von den zur Besprechung eingehenden Büchern werden von der Schriftleitung hier nur die bekanntgegeben, von denen infolge Raummangels eine Besprechung nicht vorgenommen werden kann. Rücksendung unverlangter Bücher kann nach Aufnahme in dieser Liste nicht mehr stattfinden.

Bücher können durch den Verlag Wilhelm Ernst u. Sohn, Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung, Berlin W 8, Wilhelmstr. 90, bezogen werden.

Abwasserfachgruppe der deutschen Gesellschaft für Bauwesen E. V. Heft 1 der Schriftenreihe „Wollen, Werden und Wirken“. München u. Berlin 1933. R. Oldenbourg. 68 S. u. 11 Abb. in gr. 8°. Geh. 3,50 RM.

Andrae, W., Die jonische Säule, Bauform oder Symbol? Berlin 1933. Verlag für Kunstwissenschaft.

67 S. in gr. 8° mit vielen Abb. u. 12 Tafeln. Geb. 10 RM.

Bauforschungen. Herausgegeben von Dr.-Ing. Ed. Jobst Siedler. Band I: „Beton und Mörtel“. Eberswalde-Berlin. R. Müller G. m. b. H. 109 S. in 4° mit zahlr. Abb. Geh. 4,60 RM.

Baukunde für die Praxis. Herausgegeben von der staatlichen Beratungsstelle für das Baugewerbe beim württ. Landesgewerbeamt Stuttgart. I. Band: Rohbauarbeiten. Selbstverlag 1933. 240 S. in Din A 4 mit 533 Abb. Geb. 9 RM.

Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau. Gültig ab 1. September 1933. Eingeführt durch Erlaß des preußischen Finanzministers vom 10. Juli 1933. Berlin 1933. Wilhelm Ernst u. Sohn, 14 S. in Din A 4 mit 1 Abb. und 4 Tafeln Einzelpreis geh. 0,60 RM u. 8 Rpf. Bestellgeld; Partiepreise billiger.

Clemen, Paul. Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege. Berlin 1933. Deutscher Kunstverlag. VIII u. 140 S. in 8°. Geh. 2,85 RM.

Die 25 Einfamilienhäuser der Holzsiedlung am Kochenhof. Errichtet in zeitgemäßen Holzbauweisen als „Ausstellung deutsches Holz für Hausbau und Wohnung Stuttgart 1933“. Stuttgart 1933. Julius Hoffmann. 72 S. in gr. 8° mit gegen 200 Ansichten und Plänen. Geh. 3,80 RM.

Die vorstädtische Kleinsiedlung 1932. 12. Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen“. Herausgegeben von Regierungsbaurat R. Stegemann, Leipzig, bearbeitet von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Kammler, Berlin, im Auftrage des deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen. Dresden 1933. Oscar Laube. VIII u. 89 S. in 8° mit 93 Abb. u. 9 Tab. Geh. 7,50 RM.

Ebel, Dr. Die Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten. Heft 1 der „Handbücherei des Wohnungswesens“, herausgegeben von Dr. Friedrich Schmidt und Dr. Joachim Fischer. Berlin 1933. Eberswalde-Berlin. R. Müller G. m. b. H. 32 S. in 8°. Steif geh. 1,15 RM.

Ehlgötz, Hermann. Wirtschaftliche Linienführung von Kraftverkehrsstraßen. Neue Folge Band III der Schriftenreihe „Städtebau und Straßenbau“. Berlin 1933. Carl Heymanns Verlag. VII u. 68 S. in 8° mit 16 Abb. und 9 Tabellen. Geh. 3,60 RM.

Fischer, Joachim, Dr., Die Reichsbauarlehen für Eigenheime. Heft 3 der Handbücherei des Wohnungswesens. Eberswalde-Berlin. R. Müller G. m. b. H. 48 S. in 8°. Geh. 1,95 RM.

Grassmann, Gustav, Dr.-Ing. Untersuchungen an der Betonpumpe der Torkret-G. m. b. H. Heft 6 der Mitteilungen des Forschungsinstituts für Maschinenwesen beim Baubetrieb. Berlin 1933. In Kommission beim VDI-Verlag. IV u. 28 S. in 8° mit 57 Abb. im Text und auf 14 Tafeln sowie 26 Tabellen. Geh. 7,50 RM.

Grünig, Ferdinand, Dr. Der Wirtschaftskreislauf. München. C. H. Beck. VIII und 326 S. in 8° mit 37 S. Tabellenanhang. Geh. 7 RM, geb. 9,50 RM.

Hege, Walter und Hans Weigert. Die Kaiserdomen am Mittelrhein: Speyer, Mainz und Worms. Berlin 1933. Deutscher Kunstverlag. In 4°. 79 S. Text mit 29 Abb. auf Kunstdruckpapier und 96 Kunstdrucktafeln. Geb. 9,75 RM.

Hexges, Gregor, P. Ausstattungskunst im Gotteshaus. Berlin 1934. Bauwelt-Verlag. 191 S. in 4° mit 321 Abb. Steif geh. 4,80 RM.

Hermanns, Hubert. Der ständische Wirtschafts- und Staatsaufbau des Faschismus. Mit Übersetzung der „Carta del Lavoro“ und des Kollektivvertrages der

Hütten- u. Maschinenindustrie. Potsdam 1933. Verlag für nationale Politik, Kultur u. Aufklärung. 55 S. in kl. 8°. Geh. 0,60 RM.

Hofmann, Karl. Fundamentierung und Feuchtigkeits-Isolierung von Hochbauten. Band 1071 der Sammlung Göschen. Berlin u. Leipzig 1933. Walter de Gruyter u. Ko. 99 S. in kl. 8° mit 83 Abb. Geb. 1,62 RM.

Hotz, Edgar, Dr.-Ing. Kostensenkung durch Bauforschungen. Berlin. Beuth-Verlag G.m.b.H. 278 S. in gr. 8° mit 300 Abb. u. Tafeln. Geh. 12,75 RM.

„Hütte“, des Ingenieurs Taschenbuch. Herausgegeben vom Akademischen Verein Hütte E. V. in Berlin. 26 Aufl. Band III, 1. Lieferung. Berlin 1933. Willh. Ernst u. Sohn. XIX u. 676 S. in kl. 8° mit zahlr. Abb. Anzahlung bei der 1. Lieferung: für Ausgabe mit Lederdecke 10 RM, mit Leinendecke 8,50 RM.

Kröhnke, D. Dr., und L. Stiegler. Die Entstehung und Verhütung der Korrosion an Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen. Halle a. S. 1933. Industrie-Verlag Carl Haenchen. 152 S. in kl. 8° mit 42 Abb. Geb. 5 RM.

Meyer-Peter, E. Théorie générale du coup de Bélier. Application au calcul des conduites à caractéristiques multiples et des chambres d'équilibre. Paris 1933. Dunod. 268 S. in 8°.

Petry, W., Dr.-Ing. Der Betonstraßenbau. Band 976 der Sammlung Göschen. Berlin u. Leipzig 1933. Walter de Gruyter u. Ko. 124 S. in 8° mit 49 Abb. Geb. 1,62 RM.

Ripperger, Kurt, Dr.-Ing. Die Gefährdung der Kanalisationsanlagen durch Gase. Beihefte zum Gesundheits-Ingenieur, Reihe II, Heft 13. München u. Berlin 1933. R. Oldenbourg. 28 S. in gr. 8° mit 8 Abb. Geh. 5,20 RM.

Röder, Karl, Dr.-Ing. u. a. Steinbearbeitung. Band 10 der Berichte über betriebswissenschaftliche Arbeiten. Berlin 1933. VDI-Verlag G. m. b. H. 41 S. in gr. 8° mit 78 Abb. und 10 Zahlentafeln. Geh. 7,50 RM.

Schmidt, Dr. Vorstädtische Kleinsiedlung und Eigenheimbau. Ergänzt Nachtrag zur 2. Auflage, enthaltend Erlasse, Gesetzauszüge und Kommentar. Eberswalde-Berlin 1933. R. Müller G. m. b. H. 62 S. in 8°. Geh. 0,75 RM.

Schönwandl, M. 500 Mill. Bar-Zuschüsse und 450 Mill. Gutscheinzuschüsse für Hausreparaturen. Berlin. Verlag „Der Betriebswirt“ G. m. b. H. 52 S. in 8°. Geh. 1 RM.

Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Holz (Reichsforstwirtschaftsrat und Deutscher Forstverein). Selbstverlag Berlin SW 11, Dessauer Str. 26, III. In 8°. Schrift 5: Fußböden aus deutschem Holz. Von Dr.-Ing. Kollmann. 38 S. mit 30 Abb. Geh. 0,80 RM. — Schrift 6: Nagelverbindungen im Hallen- und Wohnungsbau nach Din 1052. Von Dr.-Ing. Stoy. 39 S. mit 28 Abb. Geh. 1,20 RM. — Schrift 7: Holzmasten im Freileitungsbau. Von Werner Erdmann. 19 S. mit 8 Abb. Geh. 0,50 RM.

Streichhahn, A. Knobelsdorff und das friderizianische Rokoko. Burg b. Magdeburg. August Hopfer. VII u. 104 S. in gr. 8° mit 24 Bildtafeln. Steif geh. 4,80 RM, in Ganzleinen geb. 6,50 RM.

Technik des Kunsthandwerkes im zehnten Jahrhundert. Des Theophilus Presbyter Diversarum Atrium Schedula. Von Dr.-Ing. Wilhelm Theobald. Berlin 1933. VDI-Verlag. XXXI u. 553 S. in gr. 8° mit 152 Textbildern u. 4 Tafeln. Geb. 60 RM.

Wille, Hermann. Germanische Gotteshäuser zwischen Weser und Ems. Leipzig 1933. Koehler u. Amelang. 193 S. in 8° mit über 50 Schriftbildern und einer Übersichtskarte. In Leinen geb. 7,50 RM.

Zahlen zur Bauwirtschaft.

Gegenstand	Einheit	1932 Dezbr.	1933		
			Novbr.	Dezember 1933 = 100	
Indexziffern der Baukosten ¹⁾	1928/30=100	71,7	73,3	73,4	128,3
der Baustoffpreise ²⁾	1913=100	105,2	105,0		105,7
Preise in RM:					
Mauersteine, Berlin ³⁾	1000 St.	22,10	24,00	24,00	137,1
Dachziegel, Berlin ³⁾	1000 St.	48,95	42,00 ⁴⁾	42,00	121,7
Stückkalk, Berlin ⁴⁾	10 t	215,30	215,30	215,30	120,6
Zement, Berlin ⁴⁾	10 t	407,00	367,00	367,00	118,8
Zement, Essen ⁴⁾	10 t	341,00	378,00	378,00	121,9
Träger, ab Oberhausen ..	1 t	107,50	107,50	107,50	94,5
Schmiedeeis. Röhren	100 m	81,00	81,00	81,00	112,5
Fichtenbretter, Süddtschl. ⁷⁾	1 cbm	24,00	28,00	30,00	95,2
Kantholz ⁸⁾	1 cbm	35,50	37,50	38,00	
Fensterglas ⁹⁾	1 qm	1,35	1,35	1,35	70,4
Tarifföhne¹⁰⁾					
gelernte Bauarb., Bln.	Rpf. je Std.	109,5	108,0	108,0	131,7
ungelernte Bauarb., Bln.	„ „ „	90,0	90,0	90,0	103,6
Arbeitslose ¹¹⁾	in 1000		443	637	
Baubeginne¹²⁾ ¹³⁾ ¹⁴⁾ ¹⁵⁾					
Wohnungen	Stück	2079	4876		
gewerbl. Gebäude	1000 cbm	174,8	383,6		
öffentl. Gebäude	1000 cbm	184,6	100,6		
Bauvollendungen¹⁶⁾					
Wohnungen	Stück	7040	7432		
gewerbl. Gebäude	1000 cbm	273,1	310,4		
öffentl. Gebäude	1000 cbm	83,4	49,9		

¹⁾ Für städt. Wohnhäuser. — ²⁾ Baustoffe insgesamt (Hoch- u. Tiefbau). — ³⁾ Ab Werk. — ⁴⁾ Berichtigt. — ⁵⁾ Rüdorsdorfer ab Werk. — ⁶⁾ Frei Empfangsstation mit Papiersack. — ⁷⁾ Sägefällende Ware, Werkverkaufspreise ab Oberbayern. — ⁸⁾ Statt der bisher veröffentlichten Preise für kleine Mengen ab Lager werden jetzt die Preise für größere Mengen nach Aufgabe angegeben. — ⁹⁾ Bauglas Nr. 2. — ¹⁰⁾ Am letzten d. M. — ¹¹⁾ Ende d. M.; gelernte, angelernte u. ungelernete Arbeiter. — ¹²⁾ In Groß- und Mittelstädten. — ¹³⁾ Die Angaben stellen Mindestzahlen dar. — ¹⁴⁾ Ohne Um-, An- und Aufbauten. — ¹⁵⁾ Teilweise ergänzt durch Schätzungszahlen für Bremen und Hannover.

Amtliche Nachrichten.

Preußen.

Versetzt: die Regierungsbauräte (W.) Knoll vom Schleppamt Duisburg-Ruhrort an das Wasserbauamt I in Kassel und Stahl vom Wasserbauamt I in Kassel an das Wasserbauamt in Wesel.

In den Staatsdienst wieder aufgenommen: Regierungsbaumeister (W.) Johann Lorenzen unter Überweisung nach Marne als Bauleiter beim Deichbau an der Dieksander Bucht.

Die Staatsprüfung haben bestanden: die Regierungsbauführer Ernst Zinsser, Erich Nowakowski, Hellmuth Lahmann (Hochbau); — Josef Moseke, Walter Lehrke (Wasser- und Straßenbau); — Reinhard Franckens, Friedrich-Wilhelm Schnitzker (Maschinenbau).

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt: Oberregierungs- und -baurat (W.) Laubschat bei der Oderstrombauverwaltung in Breslau.

*

Zum RdErl. d. FM. vom 15. Dezember 1933
— V 19. 6202/19 —*).

Ausführungsvereinbarungen der Prüfstellen zu den Richtlinien für die dauernde Überwachung der Zementwerke.

I. Allgemeines.

Ein Werk darf das Zeichen „Normenüberwachung“ (vgl. § 1 der Zementnormen) erst führen, wenn die Werkbesichtigung (Richtlinien Ziff. 1) keine Anstände ergeben hat und die Zementprüfungen (Richtlinien Ziff. 3) von 3 Monaten und eine Betonprüfung (Richt-

linien Ziff. 4) mit genügendem Ergebnis vorliegen. Die Niederschrift über diese Besichtigung und die genannten vier Prüfungen sollen dem Reichsverkehrsministerium mit der Mitteilung zugeleitet werden, daß die Vorbedingungen für die Führung des Zeichens „Normenüberwachung“ durch das betreffende Werk erfüllt sind.

Stellt ein Werk Normenzemente nach verschiedenen Verfahren und von verschiedener Güte oder Art her, so ist jedes Einzelerzeugnis und jeder Einzelbetrieb zu überwachen.

II. Prüfung der Herstellungseinrichtungen und des Herstellungsganges (Ziff. 1 der Richtlinien).

Zu Beginn der Überwachung sind das Werk und sein Rohstoffvorkommen einmal unvermutet und eingehend durch einen Fachmann zu besichtigen, der den technisch-chemischen Werdegang des Zementes genau kennt. Hierbei sind die in Ziff. 1 der Richtlinien vorgesehenen Feststellungen zu treffen. Der Befund ist ausführlich in einer Niederschrift festzulegen. Er ist in der Regel alljährlich mindestens einmal durch eine Werkbesichtigung nachzuprüfen.

Umstellungen in den Betriebseinrichtungen und wesentliche Änderungen im Bezuge der Zementrohstoffe hat das Werk der Prüfstelle sofort zu melden. Die Prüfstelle nimmt dann möglichst bald eine Besichtigung gemäß dem ersten Absatz der Ziff. II vor.

III. Rohstoffuntersuchung (Ziff. 2 der Richtlinien).

Die aufbereitete Rohmasse ist jährlich einmal, außerdem nach Änderungen im Rohstoffbezug oder in der Aufbereitung zu untersuchen. Hierbei ist eine Analyse durchzuführen (bei Eisenportland- und Hochofenzement auch eine Analyse der Hochofenschlacke) und die Mahlfineinheit zu prüfen.

IV. Normenuntersuchung des fertigen Zements (Ziff. 3 der Richtlinien).

Mindestens einmal im Jahre ist eine chemische Analyse des Zements durchzuführen.

In jedem Monat ist der Zement mikroskopisch zu untersuchen. Ergibt sich hierbei der Verdacht, daß der Zement mehr als 3% fremde Stoffe enthält, so ist eine Schwebanalyse auszuführen. Bestätigt diese das Vorhandensein von mehr als 3% fremder Stoffe, so sind das Werk und der Herstellungsgang unvermutet zu besichtigen.

Bei den monatlichen Druck- und Zugversuchen sind alle Festigkeiten zu prüfen, die im § 6 der Zementnormen für den betreffenden Zement festgelegt sind (also auch bei Wasserlagerung nach 28 Tagen).

Neben der endgültigen ist auch die vorläufige Raumbeständigkeitsprüfung durchzuführen. Außerdem ist in jedem Monat bei Portlandzement der Glühverlust, bei Eisenportlandzement und Hochofenzement der Gehalt an Hochofenschlacke zu prüfen.

V. Betonuntersuchung (Ziff. 4 der Richtlinien).

Es wird empfohlen, Würfel mit 10 cm Kantenlänge zu verwenden.

Sachsen.

Die Regierungsbauführer Grundmann, Nauemann, Schwarzbach, Tippmann und Wendt erhielten die Befugnis zur Führung der Bezeichnung „Regierungsbaumeister“.

* Vgl. S. 23 d. Bl.